

Berufs- und Betriebszählung 1907 im Deutschen Reich.
— Nr. 14 des Reichsgesetzblatts vom 28. März 1907 bringt unter Nr. 3312 die Veröffentlichung des Gesetzes, betreffend die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907, vom 25. März 1907. (Red.)

Gesetz,

betreffend die Vornahme einer Berufs- und Betriebszählung im Jahre 1907.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Im Jahre 1907 wird für den Umfang des Reichs eine Berufs- und Betriebszählung und in Verbindung damit eine Zählung der Personen, für die zu der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge entrichtet werden, derjenigen Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Unfall- oder Invalidenrenten beziehen, und der Witwen und Waisen vorgenommen.

§ 2.

Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Die Vieserung der erforderlichen Erhebungsformulare und die Verarbeitung des Urmaterials erfolgt, soweit dies nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichs wegen. Die den Landesregierungen durch die Vieserung der erforderlichen Erhebungsformulare und durch die Verarbeitung des Urmaterials erwachsenden Kosten werden vom Reich nach einem vom Bundesrat festzustellenden Satz vergütet.

§ 3.

Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstand und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse, und zwar bei Waisen unter achtzehn Jahren und Witwen auch auf diejenigen des verstorbenen Vaters beziehungsweise Ehemanns, und auf die sonstige regelmäßige Erwerbstätigkeit sowie auf die reichsgesetzliche Invaliden- und Unfallversicherung beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

§ 4.

Der Bundesrat bestimmt den Tag der statistischen Aufnahmen und erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

§ 5.

Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetz und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gegebenen Vorschriften (§ 4) obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark bestraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 25. März 1907.

(L. S.)

(gez.) Wilhelm.

(ggz.) Graf von Posadowsky.

Post. Postanweisungen nach Großbritannien. — Vom 1. April ab werden im Postanweisungsverkehr mit Großbritannien sowie im Postanweisungsverkehr mit den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Auslande, soweit der Austausch über London vermittelt wird, auf Verlangen der Absender Auszahlungsscheine gegen eine Gebühr von 20 $\frac{1}{2}$ ausgestellt.

(Dtsch. Reichsanzeiger.)

Union, Leseanstalt für Neuigkeiten und Leihbücherei, G. m. b. H., in Magdeburg. — Handelsregister-Eintrag.

In das Handelsregister B ist heute unter Nr. 196 die Firma „Union, Leseanstalt für Neuigkeiten und Leihbücherei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze zu Magdeburg eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer größeren Leseanstalt. Das Stammkapital beträgt 20 000 \mathcal{M} . Geschäftsführer sind die Buchhändler Julius Neumann und Hermann Bach, beide in Magdeburg. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. März 1907 festgestellt. — Ferner wird als nicht eingetragen bekannt gemacht: In Anrechnung auf die von ihnen übernommenen Stammeinlagen haben

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 74. Jahrgang.

eingebraucht die offene Handelsgesellschaft in Firma Albert Rathke hier deren Leihbibliothek von 4000 Bänden zum festgesetzten Wert von 2050 \mathcal{M} , die offene Handelsgesellschaft in Firma Heinrichshofen'sche Buch-, Kunst-, Musikalien- und Pianofortehandlung hier deren Leihbibliothek von 7326 Bänden zum festgesetzten Wert von 4650 \mathcal{M} , der Buchhändler Karl Klog hier seine Leihbibliothek von 12 572 Bänden zum festgesetzten Wert von 7250 \mathcal{M} und der Buchhändler Julius Neumann hier seine Leihbibliothek von 4131 Bänden zum festgesetzten Wert von 3050 \mathcal{M} .
Magdeburg, den 26. März 1907.

(gez.) Königliches Amtsgericht A. Abt. 8.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 79 vom 30. März 1907.)

Journalisten- und Schriftsteller-Verein „Concordia“ in Wien. — Die Mitglieder des Journalisten- und Schriftsteller-Vereins „Concordia“ in Wien werden am Sonntag den 7. April, 10 Uhr vormittags, im Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien I, Universitätsplatz) zur diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zusammentreten. (Red.)

Verband deutscher Elektrotechniker. (Vgl. Nr. 56 d. Bl.) — Für die 15. Jahresversammlung des Verbandes deutscher Elektrotechniker in Hamburg ist vom Vorstand ein neuer Zeitpunkt festgesetzt worden. Sie wird vom 6.—9. Juni (nicht, wie früher gemeldet, vom 16.—19. Juni) stattfinden.

(Nach: Beilage z. Allgemeinen Btg.)

Denkmalpflege. — Der achte Tag für Denkmalpflege wird in unmittelbarem Anschluß an die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 19. und 20. September d. J. in Mannheim stattfinden.

(Beilage zur Allgemeinen Btg.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 1. April, 53 Jahre alt, der Verlagsbuchhändler Herr Georg Hedeler in Leipzig.

Der im besten Mannesalter aus dem Leben geschiedene Kollege hatte sein Verlagsgeschäft am 1. Juli 1887 eröffnet. Sein erstes Verlagsunternehmen war das von ihm selbst herausgegebene „Export-Journal“, ein internationaler Anzeiger für Buchhandel und Buchgewerbe, Papierindustrie, Schreibwaren und Lehrmittel, dreisprachig erscheinend und bis zuletzt von ihm persönlich sehr gewissenhaft bearbeitet. Das Blatt entsprach einem Bedürfnis und erfreute sich guter Aufnahme im Welthandel. Gegenwärtig steht es im 20. Jahrgang. Daneben bearbeitete er die Zolltarife und faßte sie, soweit sie für Buch- und Papiergewerbe in Betracht kommen, in seinem sehr brauchbaren „Zoll-Vademecum für Buch- und Papiergewerbe“ zusammen. Auch in bibliographischer Arbeit betätigte er sich, nicht minder mit Zusammenstellung urheberrechtlicher Gesetze u. a. m. Alle diese zumeist durch ihn selbst bearbeiteten Veröffentlichungen durch Nachträge auf dem Laufenden zu halten, war er mit unablässiger Sorge bemüht. Er war ein fleißiger, bescheidener, lebenswürdiger Kollege. In der Öffentlichkeit des Berufs ist er persönlich nicht hervorgetreten; aber alle, die ihn gekannt haben, werden die Nachricht von seinem vorzeitigen Hinscheiden mit aufrichtiger Betrübniß vernehmen und seiner hochachtbaren Persönlichkeit ein treues Gedenken bewahren. (Red.)

(Sprechsaal.)

Freitag's

direkter Vertrieb von Engels Literaturgeschichte.

(Vgl. Nr. 52, 56 d. Bl.)

IV.

Bezugnehmend auf das Eingekommene im Sprechsaal des Börsenblatts Nr. 52 vom 4. März 1907, halte ich es für meine Pflicht, mitzuteilen, daß hier in Danzig von zwei Schuldirektoren eine Zumutung der Firma Freitag, die Engelsche Literaturgeschichte bei dem Lehrerkollegium zu kolportieren, um bei Verkauf von neun Exemplaren das zehnte gratis zu bekommen, mit Entrüstung zurückgewiesen wurde.

Aus Quedlinburg erhielt ich von einem Kollegen ebenfalls einen Brief mit bitterer Klage über diesen Verlagsvertrieb von